



Tennisclub Teublitz e.V.

TENNISCLUB TEUBLITZ E.V.

93158 Teublitz, Am Naturpark Höllohe, Tel. 09471/98282

<http://www.tc-teublitz.de>

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBESTIMMUNGEN

Für die Veranstaltungen des Tennisclubs Teublitz e.V. bzw. für Veranstaltungen auf dessen Vereinsgelände gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die mit dem Betreten des Veranstaltungs-/Vereinsgeländes samt Nebenplätzen (Parkplätze etc.) bzw. mit der Teilnahme an der Veranstaltung anerkannt werden:

Der Veranstalter behält sich die Veranstaltungsabsage ganz oder in Teilen für den Fall unangemessener Umstände vor. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit unangekündigt Programmänderungen ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Soweit rechtlich zulässig erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung sowie das Parken mit privaten Fahrzeugen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Den Anordnungen des Veranstalters, seiner Vertreter und Beauftragten, des Ordnungsdienstes, der Polizei und Feuerwehr ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ohne Weiteres Verweis vom Veranstaltungsgelände unter dem Vorbehalt von Schadenersatzforderungen.

Der Veranstaltungsbesuch ist Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet, wenn ein Personensorge-/Erziehungsberechtigter sie begleitet. Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Veranstaltungsbesuch ohne Begleitung eines Personensorge-/Erziehungsberechtigten bis längstens 24 Uhr erlaubt. Im Übrigen wird hierzu auf den gesonderten Aushang mit Auszügen aus dem Jugendschutzgesetz verwiesen.

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Sternwerfern sowie von Waffen jeglicher Art ist untersagt. Bei Musikdarbietungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr möglicher Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.

Der Veranstalter haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung von Schäden durch seine Mitarbeiter oder Aufsichtspersonen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ebenso die Haftung bei Einbruch in oder Diebstahl von geparkten Fahrzeugen. Im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter wird weiter eine etwaige Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Beauftragten für Personen, Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen, soweit diese auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Hiervon unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Für nicht von ihm verschuldete Unfälle aller Art, für Diebstahl und verlorene Sachen und Wertgegenstände kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

Sofern nicht ausdrücklich unverzüglich dem Veranstalter gegenüber von ihm widersprochen wird, willigt mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung jeder Besucher/Teilnehmer in die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos seiner Person zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdarstellung ein. Die Veröffentlichung erfolgt in hierfür üblichen Publikationen (z.B. Broschüren, Flyer), in der örtlichen/regionalen Tagespresse und im World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Vereins oder hierüber verlinkter Seiten. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger und Erben, ohne jegliche Vergütung, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung und Archivierung.

Aus dem Widerspruch gegen die vorstehend geregelte Einwilligung entstehen keine Nachteile.